

Ausbildung  
Leiter/in der  
**Feier des Sterbesegens**  
im Bistum Speyer

*Ausbildungskonzept  
Bewerbungsformular  
Vereinbarung*

*Engagierte in der Begleitung  
sterbender Menschen und ihrer Angehörigen*

Stand: 12.04.2018

## 1. Einführung

Die Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen ist der Kirche im Bistum Speyer ein Herzensanliegen, denn sie gehört seit alters her zum Kern der Seelsorge. Weder die Sterbenden noch die Angehörigen dürfen in dieser menschlich herausfordernden Grenzsituation zwischen Leben und Tod alleine gelassen werden. Der Sterbesegen ist ein christliches Ritual für diesen Übergang vom Leben zum Tod. Segnen bedeutet einander von Gott her Gutes zusagen. Gott spendet den Segen, den alle Beteiligten in dieser Situation so dringend brauchen, und den sie einander aufgrund der Taufe zusagen können. Der Sterbesegen eignet sich auch für eine ökumenische Segensfeier.

Allen ehrenamtlich Engagierten in der Begleitung sterbender Menschen und ihrer Angehörigen bieten die Fachbereiche „Hospiz- und Trauerseelsorge“ und „Liturgie“ des Bischoflichen Ordinariates Speyer eine Ausbildung zur Leitung des Sterbesegens an. Alle Ehrenamtlichen, die im Auftrag der Kirche den Sterbesegen spenden wollen, können im Anschluss an die Ausbildung eine bischöfliche Beauftragung erhalten.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Zeitlicher Rahmen

Der Ausbildungskurs umfasst 3 Kurseinheiten (jeweils ca. 5 Stunden). Im Anschluss an die Ausbildung sollen die Teilnehmenden, die eine bischöfliche Beauftragung wünschen, in einer Praxisphase Erfahrungen im Feiern des Sterbesegens sammeln. Dabei werden die Teilnehmenden von einer Seelsorgerin/einem Seelsorger vor Ort begleitet.

### 2.2 Teilnehmerzahl

Mindestens 10 und maximal 20 Teilnehmer/innen.

### 2.3 Kursleitung

Die/der Referent/in für Hospiz und Trauerseelsorge und die/der Referent/in für Liturgie im Bistum Speyer sind verantwortlich für die Konzeption und Durchführung des Ausbildungskurses. Eine/r der beiden ist bei allen Ausbildungseinheiten als kontinuierlicher Ansprechpartner anwesend. Zu den einzelnen Ausbildungsinhalten kommen nach Möglichkeit weitere Fachreferentinnen und Fachreferenten hinzu.

### 2.4 Zulassungsvoraussetzungen

- 2.4.1 Diese Ausbildung wendet sich an Engagierte in der Begleitung Sterbender, die bereits durch eine Qualifizierung als Hospizbegleiter/in o.ä. Kenntnisse erworben und Erfahrungen gesammelt haben. Wir setzen daher Kenntnisse in den folgenden Themenbereichen voraus bzw. Sie bringen schon mit:
  - Situation von Sterbenden (Sterbephasen, Sterbeorte, Umgang mit Sterbenden, Umgang mit Verstorbenen)
  - Gesprächsführung (Methoden der Gesprächsführung, Umgang mit Sterbenden und Angehörigen, Wie rede ich? Wie verhalte ich mich? Wen spreche ich an?)
- 2.4.2 Die zuständige Seelsorgerin/der zuständige Seelsorger bzw. die Einrichtungsleitung wünschen, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer regelmäßig Sterbende begleitet und die Feier des Sterbesegens leitet.
- 2.4.3 Die Teilnehmer/innen sollen sich durch eine christliche Lebensführung auszeichnen. Sie sind bereit, sich auf persönliche Lernprozesse und eigene Glaubensfragen einzulassen. Zudem sind sie teamfähig, gesprächsfähig, können ihr Handeln reflektieren und sich der Kritik anderer stellen.
- 2.4.4 Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich bereit am gesamten Kurs teilzunehmen.  
Vor Beginn der Ausbildung unterschreiben alle Beteiligten eine Vereinbarung, in der die genannten Aspekte dokumentiert sind.

## **2.5 Überprüfung der Eignung zur Leitung der Feier des Sterbesegens**

Die Teilnehmer/innen begleiten an ihrem Einsatzort sterbende Menschen und leiten, wenn der Wunsch nach bischöflicher Beauftragung besteht, während eines vereinbarten Zeitraumes eigenverantwortlich den Sterbesegen in Begleitung der Mentorin/ des Mentors. Diese Erfahrungen werden mit der Begleiterin/dem Begleiter vor Ort und der Referentin/dem Referenten für Hospiz und Trauerseelsorge oder der Referentin/dem Referenten für Liturgie in einem Gespräch reflektiert. Dabei wird auch die Eignung der Teilnehmerin/des Teilnehmers für den Dienst der Leitung der Feier des Sterbesegens thematisiert und es können auch Bedenken oder Einschränkungen benannt werden.

## **2.6 Qualifizierte Teilnahmebescheinigung**

Nach Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmenden eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung, die die Kursinhalte und den Arbeitsumfang beschreibt.

## **2.7 Bischofliche Beauftragung zur Leitung der Feier des Sterbesegens**

Für die Leitung der Feier des Sterbesegens im Auftrag der Kirche ist eine eigene bischöfliche Beauftragung notwendig. Wenn eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer eine solche Beauftragung wünscht, muss sie/er an allen Kurseinheiten teilgenommen haben oder einen Nachweis über eine entsprechende Qualifizierung vorlegen. Die zuständige Seelsorgerin/der zuständige Seelsorger bzw. die Einrichtungsleitung kann nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung einen Antrag auf bischöfliche Beauftragung stellen. Die Beauftragung ist auf vier Jahre befristet. Die Regelungen zur Verlängerung dieser Beauftragung sind in Kapitel 3.2 abgedruckt.

## **2.8 Anerkennung von Qualifikationen**

In bestimmten Fällen werden durch Nachweis einzelne Qualifikationen anerkannt. Über die Anerkennung entscheidet die Kursleitung.

## **2.9 Kosten**

Das Bischofliche Ordinariat übernimmt die Kosten für den Ausbildungskurs. Die Pfarrei oder die Einrichtung stellt den Teilnehmenden das liturgische Buch zum Sterbesegen zur Verfügung und übernimmt die Fahrtkosten.

# **3. Ausübung des Dienstes der Leitung der Feier des Sterbesegens**

Die für Sterbesegen vorgesehenen und approbierten Texte und Riten sind für die Leiterinnen und Leiter der Feier des Sterbesegens verbindlich. Zudem gelten die in dem Schreiben der Deutschen Bischöfe „Zum gemeinsamen Dienst berufen“ dokumentierten Regeln.

## **3.1 Einsatz**

In der jeweiligen Einrichtung wird der/die Leiter/in der Feier des Sterbesegens von der zuständigen Seelsorgerin/dem zuständigen Seelsorger bzw. der Einrichtungsleitung offiziell in ihren/seinen Dienst eingeführt. Die Frauen und Männer übernehmen ihren Dienst in Absprache mit der für sie zuständigen Ansprechperson. Ein solcher Dienst kann nur dann langfristig mit geistigem Gewinn ausgeübt werden, wenn er durch eine von gegenseitiger Wertschätzung geprägten Zusammenarbeit aller Beteiligten getragen wird.

## **3.2 Verlängerung der Beauftragung**

Die Beauftragung gilt für die Dauer von 4 Jahren und kann bei der Abteilung Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen im Bischoflichen Ordinariat in Speyer beantragt werden. Dort wird eine Liste aller Leiter/innen der Feier des Sterbesegens geführt.

## **3.3 Beendigung des Dienstes**

Es besteht jeder Zeit die Möglichkeit, sich etwa aus persönlichen Gründen und im gegenseitigen Einvernehmen von der Beauftragung entpflichten zu lassen. Aus schwerwiegenden Gründen kann der Leiter der Hauptabteilung Seelsorge in Absprache mit den verantwortlichen Personen vor Ort die Beauftragung entziehen.

Wird der Dienst nicht mehr ausgeübt, ist dies der Abteilung Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen mitzuteilen.

## 4. Ausbildungsinhalte

### 1. Kurseinheit: Sakramente und christliche Rituale

- Christliche Deutung von Sterben, Tod und Auferstehung
- Sterbesegen im Verhältnis zu den Sakramenten der katholischen Kirche
- Bedeutung von Weihwasser
- Abgrenzung des Sterbesegens zu anderen Ritualen

### 2. Kurseinheit: Die Feier des Sterbesegens

- Der Ablauf der Feier des Sterbesegens
- Ergänzungsmodelle für besondere Situationen
- Gestaltungselemente zur Auswahl
- Zeichenhandlungen

### 3. Kurseinheit: Praktisches Einüben

- Der Sterbesegen als ein wertvoller Schritt in der Begleitung Sterbender
- Einüben in verteilten Rollen

Praxisphase (für die bischöfliche Beauftragung)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hospitieren am Einsatzort. In Begleitung eines Mentors/einer Mentorin sammeln sie Erfahrungen in der Begleitung sterbender Menschen und bei der Feier des Sterbesegens.

# Bewerbung zur Ausbildung „Leiter/in der Feier des Sterbesegens“

Name und Vorname: .....

Anschrift: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon: .....

Email: .....

Beruf: .....

Konfession: .....

Evtl. Engagement im kirchlichen/sozialen Bereich: .....

Bereits erworbene Qualifikationen im Bereich der Sterbebegleitung: .....

Meine Motivation für die Teilnahme an der Ausbildung:

Für die Ausbildung am 12. – 13. Juli 2021 im Priesterseminar Speyer wünsche ich

- eine Übernachtungsmöglichkeit im Einzelzimmer
- keine Übernachtungsmöglichkeit

Datum

Unterschrift

*Diese Vereinbarung ist von der Einrichtungsleitung auszufüllen und von allen zu unterschreiben.*

# Vereinbarung

Vereinbarung bezüglich der Ausbildung von

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ (Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers)  
zur „Leiterin/zum Leiter der Feier des Sterbesegens“.

Die zuständige Einrichtungsleitung wünscht, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer regelmäßig Sterbende begleitet und die Feier des Sterbesegens leitet.

Die zuständige Einrichtungsleitung sorgt dafür, dass die/der Teilnehmende während der Ausbildung und während des anschließenden Einsatzes begleitet wird.

Name und Telefonnummer der Begleiterin/des Begleiters:

---

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer, die eine bischöfliche Beauftragung wünschen, hospitiert im Rahmen der Ausbildung an ihrem/seinem Einsatzort bei der Begleitung Sterbender und leitet möglichst eigenständig eine Feier des Sterbesegens. Die Begleiterin/der Begleiter nimmt, sofern möglich, an dieser Feier teil und reflektiert diese dann in einem Gespräch mit der Teilnehmerin/dem Teilnehmer.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich bereit, am gesamten Kurs teilzunehmen.

Die Beteiligten haben die Zulassungsbedingungen für die Ausbildung zur Leiter/in der Feier des Sterbesegens zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Teilnehmer/in

---

Begleiter/in

---

Einrichtungsleitung/ zuständige Ansprechperson

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung zusammen mit der Vereinbarung an folgende Adresse:

Bischöfliches Ordinariat  
Hospiz und Trauerseelsorge  
Webergasse 11  
67346 Speyer